

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 22.09.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	04.10.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung einer Fläche für Photovoltaik auf der Flur Nr. 1685 der Gemarkung Eismannsberg und Einbeziehung dieser Fläche in den Bebauungsplan "Photovoltaik Eismannsberg"

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2021 wurde über mehrere Flächen in Bezug auf Errichtung von Photovoltaikanlagen beraten. In der Sitzung wurde beschlossen, dass vor Entscheidung über die in der Sitzung beratenen Fälle erst ein Kriterienkatalog erstellt werden solle. Auf die Unterlagen der Sitzung wird verwiesen und Bezug genommen.

Unter den in der Sitzung beratenen Fälle war auch das Flurstück Nr. 1685 der Gemarkung Eismannsberg.

Für dieses Grundstück ging nun ein erneuter Antrag bezüglich der Ausweisung von Flächen für Photovoltaik ein. Der Antragsteller beruft sich hier auf Gleichbehandlungsgesichtspunkte und bringt vor, dass sein Fall gegenüber den zurückgestellten anderen Fällen atypisch sei. Aus Gründen der Entscheidungstransparenz hat sich die Verwaltung zu einer Vorlage des Antrages im Stadtrat entschieden.

Das Grundstück liegt angrenzend an die Flur Nrn. 1679, 1680 und 1681 der Gemarkung Eismannsberg, für die ein vorhabenbezogener Bebauungsplan sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren sind. Die genauen Lagen sind auf beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Der Antragsteller beantragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach Osten hin zu erweitern und das Grundstück Flur Nr.1685 der Gemarkung Eismannsberg einzubeziehen. Der Flächennutzungsplan soll damit einhergehend geändert werden.

Laut Antragsteller ergeben sich für beide Seiten hohe Synergieeffekte, wie die gemeinsame Entwicklung, Erschließung und die gemeinsame Verlegung der erforderlichen Energieleitungen bis zum Einspeisepunkt nahe Oberrieden.

Dazu muss angemerkt werden, dass die Planungen hinsichtlich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Sondergebiet Photovoltaik Eismannsberg“ aufgrund der seit dem Aufstellungsbeschluss verstrichenen Zeit weiter fortgeschritten sind. Bei einer Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Erweiterung der Fläche müssten die Planungen wieder von vorne beginnen, was einen Zeitverlust zur Folge hätte.

Weiterhin steht auch die BI einer weitergehenden Ausdehnung einer Fläche für Photovoltaik kritisch gegenüber.

Es ist nun darüber zu beraten und zu beschließen, ob das Grundstück von der Zurückstellung ausgenommen werden sollte.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag aus Gründen der Gleichbehandlung aller zurückgestellten Anträge abzulehnen und das Vorhaben ebenso zurückzustellen. Dafür spricht auch, dass das eingeleitete Verfahren Eismannsberg dadurch in Verzug geraten würde und das Vorhaben auch durch die BI zum Schutz der Jurahöhe kritisch gesehen wird.

Beschlussvorschläge:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet des Grundstückes Flur Nr. 1685 der Gemarkung Eismannsberg vorerst abzulehnen. Das Grundstück wird nicht von der Zurückstellung bis zur Vorlage des Kriterienkatalogs für Photovoltaikanlagen ausgenommen.